



„Mitmachen Ehrensache ist eine Aktion mit dicken Pluspunkten für junge Leute. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, den eigenen Erfahrungshorizont durch einen Eintagesjob zu erweitern. Die Betriebe im Landkreis tragen maßgeblich zum Gelingen bei. Die Jugendlichen arbeiten ehrenamtlich bei Arbeitgebern ihrer Wahl. Das Geld spenden sie für soziale und gemeinschaftliche Zwecke in der Region, die von den jungen Teilnehmern selbst ausgewählt werden. Diese Aktion unterstütze ich ausdrücklich und sehr gerne.“

Heiner Scheffold, Landrat



www.mitmachen-ehrensache.de  www.facebook.com/mitmachen.ehrensache

Noch Fragen? Aktionsbüro Alb-Donau-Kreis, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Thomas Schniederjan/Tamara Honold
Wilhelmstraße 23-25, **Telefon: 0731 185-4372/-4333**
Fax: 0731 185-4375, alb-donau-kreis@mitmachen-ehrensache.de

Aktionskonto Mitmachen Ehrensache, Sparkasse Ulm
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24, BIC: SOLADES1ULM
Buchungszeichen: 5.3006.600001.9, Name des Mitmachers
und des Arbeitgebers

Mit freundlicher Unterstützung von:

5.12.2016

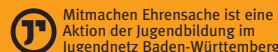
Jobben für einen
guten Zweck!

Aktionsbüro Alb-Donau-Kreis

ALB-DONAU-KREIS



gefördert von



So machst du mit:



- Einverständnis der Schule einholen
- Arbeitsvereinbarung downloaden unter www.mitmachen-ehrensache.de oder im Aktionsbüro anfordern
- Arbeitgeber suchen und Arbeitsvereinbarung ausfüllen.
Das Original geht an das Aktionsbüro,
1 Kopie bleibt beim Arbeitgeber,
1 Kopie geht an die Schule als Entschuldigung,
1 Kopie ist für dich
- Jobben für einen guten Zweck am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag

**Vielen Dank für
dein Engagement!**



Mit deinem Lohn hilfst du:

❖ **Jugendhäusern, Vereinen, Initiativen und Projekten für und von Jugendlichen aus dem Alb-Donau-Kreis.**



Für die Arbeitgeber:



Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem Lohn werden ausgewählte soziale Projekte unterstützt.

Ablauf:

- Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen ausfüllen. Empfohlener Betrag 5 € pro Stunde.
- Überweisung des vereinbarten Lohns innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Rückseite).
- Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3, Nr. 6) können Schülerinnen und Schüler für ehrenamtliches Engagement vom Unterricht befreit werden.
- Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt. Die Lohnzahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!